Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage Nummer: 02/2015 ö

TOP: 4 ö

Sitzung am: 19.01.2015

Gemeinderat Bearbeiter: Herr Neubauer

Jahresrechnung 2014 Bildung von Haushaltsresten

Anlagen:

vorläufige Budgetabrechnungen zum 31.12.2014

I. Antrag

1. Der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Jahresrechnung 2014, wie nachstehend aufgeführt, wird gemäß §§ 19 I, 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral zugestimmt.

Verwaltungshaushalt	117.000 €
1.0200.588000	1.000 €
1.0200.590000	10.000€
1.0300.636000	2.000 €
1.5620.566000	5.000 €
1.5720.520000	5.000 €
1.5720.522000	5.000 €
1.5720.634000	10.000 €
1.5800.502000	5.000 €
1.6300.511000	9.000 €
1.6300.514000	20.000 €
1.6900.513000	15.000 €
1.7850.514000	30.000 €

Vermögenshaushalt	4.714.252 €
2.0200.935000 001	25.000 €
2.1300.935000 003	3.000 €
2.2100.960000 003	10.000 €

1 Die Haushaltsstellen .541800 (Heizung Brennstoffe), .542800 (Reinigung), .543800 (Beleuchtung) und .547800 (Wasser und Abwasser) werden seit 2014 nicht mehr in den Budgets berücksichtigt.

2.4640.960000	001	2.320.872 €
2.4642.935100	002	22.000 €
2.4930.988000	001	220.000€
2.5610.935100	001	5.000 €
2.5610.935200	002	20.000€
2.5620.935300	001	25.000 €
2.5720.935100	001	4.000 €
2.6150.952000	003	1.006.792 €
2.6150.953000	003	244.953 €
2.6300.950000	004	117.000 €
2.6300.950000	006	10.000 €
2.6300.950000	015	111.500 €
2.6300.932000	016	27.715 €
2.6300.950000	016	139.620 €
2.6700.960000	001	14.000 €
2.6900.950000	003	15.000 €
2.7230.950000	001	10.000 €
2.7500.950000	002	25.000 €
2.7501.950000	001	29.000 €
2.7710.935000	001	12.000 €
2.7710.960000	001	35.000 €
2.8830.932000	001	205.000 €
2.8830.940000	001	56.800 €

2. Der Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Rahmen der Jahresrechnung 2014, wie nachstehend aufgeführt, wird gemäß §§ 41 II, 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral zugestimmt.

Vermögenshaushalt	968.017 €
2.4640.360000 001	45.000 €
2.6150.361000 003	659.717 €
2.6300.350000 006	190.000 €
2.6900.361000 003	25.300 €
2.6900.361100 003	48.000 €

3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorläufigen Budgetabrechnungen zum 31.12.2014.

II. Begründung

Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Erstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014. Sie wird dem Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung am 29.06.2015 zur Feststellung nach § 95 GemO-Kameral vorgelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt, auch im Rah-

men der Jahresrechnung 2014 wieder Haushaltsreste zu bilden. Hiervon wurde auch in der Haushaltsplanung für 2015 ausgegangen. Im Haushaltsplan 2015 wurden die nachfolgend aufgelisteten Haushaltsreste bereits insofern berücksichtigt, dass keine erneute oder nur eine geringere Mittelveranschlagung erfolgte. Die Bildung der Haushaltsreste ist nun noch formell durch den Gemeinderat zu beschließen.

Wirkung und Arten von Haushaltsresten:

- Haushaltsausgabereste belasten das Haushaltsjahr im Jahr der Bildung (hier den Rechnungsabschluss 2014) §§ 19 I, 46 II Nr. 10 GemHVO-Kameral
- Haushaltseinnahmereste entlasten das Haushaltsjahr im Jahr der Bildung (hier den Rechnungsabschluss 2014) - § 41 II i.V.m. § 1 I Nr. 4, § 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral

Teilweise wurden in 2012 und 2013 Haushaltsreste gebildet und bis einschließlich 2014 nicht voll beansprucht, da manche Maßnahmen über mehrere Haushaltsjahre abgewickelt werden. Die erübrigten Mittel sind nun ebenfalls, sofern diese noch benötigt werden, durch einen Haushaltsausgaberest nach 2015 zu übertragen. Dies ist entsprechend § 19 I GemHVO-Kameral² zulässig.

Kommunale Doppik

Die Verwaltung plant, dass Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde zum 01.01.2016 von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik umzustellen. Haushaltsreste nach der Systematik der Kameralistik gehören dann der Vergangenheit an. Sämtliche noch laufende Projekte sind im ersten doppischen Haushalt 2016 mit dem dann noch notwendigen Finanzmittelbedarf (neu) zu veranschlagen.

Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt 2014:

<u>Haushaltsstelle</u>	Haushaltsausgaberest	<u>Erläuterung</u>
1.0200.588000 Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €	Mittelübertragung ist erforderlich – Überarbeitung Homepage / Einführung einer Facebook-Fanpage.
1.0200.590000 Bewertung und Aussonderung Gemeindearchiv	10.000 €	Mittelübertragung ist erforderlich, Teile der Leistungen des Kreisarchivs für 2014 werden erst in 2015 abgerechnet.
1.0300.636000 Einführung NKHR	2.000 €	Mittelübertragung ist erforderlich, da die Beratungs- und Softwareleistungen des KDRS für 2014 teilweise erst in 2015 mit der Gemeinde abgerechnet werden.
1.5620.566000 Technische Anlagen, Schloßberghalle	5.000 €	Restabwicklungen aus 2014.

² § 19 I Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral:

Die Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

1.5720.520000 Geräte, Ausstattung Hallenbad	5.000 €	Restabwicklungen aus 2014 (Revisionsarbeiten).
1.5720.522000 Technische Anlagen Hallenbad	5.000 €	Restabwicklungen aus 2014 (Revisionsarbeiten).
1.5720.634000 Leistungsvergütung an Un- ternehmen - Hallenbad	10.000 €	Die Pflege der Außenanlagen wurde überwiegend privatisiert und an einen Dritten vergeben. Die Abrechnung für 2014 wird erst in 2015 kassenwirksam.
1.5800.502000 Unterhaltung öffentliche Grünanlagen	5.000 €	Restabwicklungen aus 2014.
1.6300.511000 Unterhaltung Straßen und Wege	9.000 €	Restabwicklungen aus 2014 + Budgetaufstockung in 2015.
1.6300.514000 Brückenunterhaltung	20.000 €	Brückenbuch wurde 2014 nicht erstellt und ist nun für 2015 vorgesehen.
1.6900.513000 Gewässerunterhaltung	15.000 €	Vorschlag – Budgetaufstockung 2015; Maßnahmen sind im Rahmen einer Gewässerschau nach Prioritäten zu ermitteln.
1.7850.514000 Feldwegeunterhaltung	30.000 €	Mittel können für Unterhaltungsmaß- nahmen in 2015 eingesetzt werden.
Summe Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste:	117.000 €	

Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt 2014:

<u>Haushaltsstelle /</u> <u>Maßnahme</u>	Haushaltsausgaberest	<u>Erläuterung</u>
2.0200.935000 I 02000001 Büroausstattung, EDV	25.000 €	Beschaffung einer Rollregalanlage (im Zusammenhang mit der Rathaussanierung) erfolgt in 2015.
2.1300.935300 I 13000003 Einsatzfahrzeuge / Geräte	3.000 €	Restabwicklungen aus 2014.
2.2100.960000 I 21000003 Grundschule Untere Wiesen Planungen Baumaßnahmen	10.000 €	Mittelverstärkung in 2015 – Umbau der Werkrealschule in eine Ganztagesgrundschule.
2.4640.960000 I 46400001 Neubau Kindergarten Untere Wiesen	2.320.872 €	Der Neubau der KiTa Wirbelwind in den Unteren Wiesen wird über mehrere Haushaltsjahre finanziert – die Mittel sind daher zu übertragen.

2.4642.935100 I 46420002 Umbau Dachgeschoss Hintere Straße 77	22.000 €	Das Dachgeschoss steht der KiTa Regenbogenknirpse ab 2015 für den Betrieb zur Verfügung. Der Umbau erfolgte 2014. Für die Restabwicklung werden die noch vorhandenen Mittel benötigt.
2.4930.988000 I 49300001 Investitionskostenzuschuss an Forum Altern	220.000 €	Der Investitionskostenzuschuss wurde am 22.09.2014 vom Gemeinderat ge- nehmigt. Der kassenwirksame Mittelab- fluss erfolgt 2015 und 2016.
2.5610.935100 I 56100001 Beregnungsanlage Sportplatz	5.000 €	Mittelübertragung nach 2015.
2.5610.935200 I 56100001 Bikerpark / Jugendsportan- lage	20.000 €	Der Bikerpark wird Anfang 2015 kostengünstig errichtet werden. Die erübrigten Mittel stehen beispielsweise für ein Spielgerät im Schulhof im Rauberweg (Skaterplatz) zur Verfügung.
2.5620.935300 I 56200001 Schloßberghalle Beschaffungen	25.000 €	Beschaffungen (Küchengeräte) erfolgen in 2015 - zunächst wurde 2014 die Küche umgebaut.
2.5720.935100 I 57200001 Hallenbad Ausstattungen, Geräte	4.000 €	Mittelübertragung nach 2015. Gegebenenfalls ist in 2015/2016 in die Kassenanlage zu investieren.
2.6150.952000 I 61500003 Sanierung Evangelische KiTa Regenbogen	1.006.792 €	Die Sanierung der Evangelischen Kindertagesstätte erfolgt über mehrere Haushaltsjahre. Daher sind die Mittel entsprechend nach 2015 zu übertragen.
2.6150.953000 I 61500003 Sanierung Rathaus	244.953 €	Die Restmodernisierung des Rathauses erfolgt in 2015 – die Mittel sind daher entsprechend zu übertragen.
2.6300.950000 I 63000004 Ausbau alter Ortsstraßen – Tiefbaumaßnahmen	117.000 €	Tiefbau Alter Guckenrain – Mittelübertragung nach 2015 ist für kassenmäßige Abwicklung erforderlich.
2.6300.950000 I 63000006 Ausbau der Aylenstraße – Tiefbaumaßnahmen	10.000 €	Mittelübertragung nach 2015 ist für kassenmäßige Schlussabwicklung erforderlich.
2.6300.950000 I 63000015 Grundhafte Sanierung Robert-Bosch-Straße – Tiefbaumaßnahmen	111.500 €	Die grundhafte Sanierung ist in 2015 vorgesehen. Übertragung der erübrigten Mittel; die Finanzierung wird auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt.
2.6300.932000 I 63000016 Feld- und Fußweg nach Owen Grunderwerb/Vermessung	27.715 €	Mittelübertragung nach 2015 ist erforderlich – auf die Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014 wird hingewiesen.

2.6300.950000 I 63000016 Feld- und Fußweg nach Owen Tiefbauarbeiten	139.620 €	Mittelübertragung nach 2015 ist erforderlich – auf die Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014 wird hingewiesen.
2.6700.960000 I 67000001 Straßenbeleuchtung Erweiterung, Neubau, Ersatz	14.000 €	Mittel wurden bisher nicht bewirtschaftet und sollen nach 2015 übertragen werden (Austausch auf LED, Erneuerung Masten etc.).
2.6900.950000 I 69000003 Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Baumaßnahmen	15.000 €	Maßnahme wurde 2014 umgesetzt – die Schlussabrechnung erfolgt in 2015 (Beseitigung Absturzbauwerke im Bereich der A8 und im Bereich Lindengarten in der Lauter).
2.7230.950000 I 72300001 Altlastensanierung Gewann "Hinter den Häusern"	10.000 €	Mittelübertragung nach 2015 ist erforderlich.
2.7500.950000 1 75000002 Neuer Friedhof Erweiterung Urnengräber	25.000 €	Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 08.12.2014 wird verwiesen; auf dem Neuen Friedhof sind weitere Urnengräber herzustellen. Die Umsetzung erfolgt 2015.
2.7501.950000 I 75010001 Friedhoferweiterung 2. BA Staudengarten – Erweiterung Alter Friedhof	29.000 €	Mittelübertragung nach 2015 – Umsetzung erfolgt 2014/2015.
2.7710.935000 I 77100001 Bauhof – Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen	12.000 €	Restabwicklung aus 2014 (kleinere Beschaffungen für Winterdienst etc.).
2.7710.960000 I 77100001 Errichtung Bauhofhalle	35.000 €	Die Bauhofhalle wurde 2014 erstellt – die Schlussabrechnung erfolgt 2015.
2.8830.932000 I 88300001 Grunderwerb	205.000 €	Mittelübertragung für bereits beschlossene Grundstücksangelegenheiten ist erforderlich.
2.8830.940000 I 88300001 Entwicklung Areal Gärtnerei Diez	56.800 €	Mittelübertragung ist erforderlich (Abbruch/Freiräumung etc.).
Summe Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste	4.714.252 €	

Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt 2014:

<u>Haushaltsstelle /</u> <u>Maßnahme</u>	Haushaltsausgaberest	<u>Erläuterung</u>
2.4640.360000 I 46400001 Investitionskostenzuschuss Ausgleichstock KiTa Wirbelwind	45.000 €	Der Gemeinde wurde eine Investitions- kostenhilfe von 180.000 € bewilligt. Bisher konnten nach dem Baufort- schritt 135.000 € abgerufen werden.
2.6150.361000 I 61500003 Landessanierungsprogramm Zuschuss des Landes	659.717 €	Die Fördermittel gehen kassenwirksam im Jahr 2015 bei der Gemeinde ein.
2.6300.350000 I 63000006 Ausbau der Aylenstraße Erschließungsbeiträge	190.000 €	Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt in 2015.
2.6900.361000 I 69000003 EU Wasserrahmenrichtlinie Zuweisungen vom Land	25.300 €	Förderung Programm Wasserwirtschaft für die Beseitigung von 2 Abstürzen an der Lauter. Der Gemeinde wurden 86.800,- € bewilligt; entsprechend dem aktuellen Baufortschritt konnten bisher 61.500 € abgerufen werden.
2.6900.361100 I 69000003 EU Wasserrahmenrichtlinie Kompensationsleistung Ökopunkte	48.000 €	Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten. Ökopunkte werden derzeit von der Flächenagentur BW zum Verkauf angeboten. Bisher konnten Ökopunkte für 16.422,90 € veräußert werden.
Summe Vermögenshaushalt Haushaltseinnahmereste	968.017 €	

Kreditermächtigung 2014 – Bildung Haushaltseinnahmerest:

Die im Haushaltsplan 2014 eingeplante und durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte **Kreditermächtigung** mit **400.000,-** € musste nicht beansprucht. Nach § 87 III GemO gilt die Kreditaufnahme weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen ist. Das heißt, die genehmigte Kreditermächtigung gilt weiter, bis vom Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erlassen wurde. Der Gemeinderat hat deshalb am 06.10.2014 der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes über 400.000 € (Haushaltsstelle 2.9100.377000; Maßnahme I 91000001) zur Übertragung der genehmigten Kreditermächtigung ins Haushaltsjahr 2015 gemäß §§ 41 II, 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral zugestimmt.

Budgetabrechnungen (vorläufig zum 31.12.2014 – inkl. Spenden) Die Budgets 2014 schließen voraussichtlich wie folgt ab (siehe Anlagen):

Teckschule:	35.953,59 €
Schülerhort:	2.404,59 €
KiTa Starennest:	1.613,59 €
KiTa Regenbogen:	3.273,51 €
Regenbogenknirpse:	953,54 €
Spielgruppen:	- 120,07 €

Nach den vom Gemeinderat aufgestellten Budgetierungsrichtlinien werden Budgetersparnisse zu 50 % ins neue Haushaltsjahr übertragen (+ nicht verbrauchte Spenden); 50 % verbleiben bei der Gemeinde. Budgetüberschreitungen sind mit dem Budget des neuen Haushaltsjahres zu verrechnen.

Damit ergeben sich voraussichtlich folgende Mittelübertragungen nach 2015:

Teckschule:	17.976,80 €
Schülerhort:	1.202,30 €
KiTa Starennest:	1.144,30 €
KiTa Regenbogen:	1.924,26 €
Regenbogenknirpse:	801,77 €
Spielgruppen:	- 120,07 €

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang				
lm	Am	TOP	Vorlage Nr.	
Gemeinderat	09.12.2013	TOP 3 ö	147/2013 ö	
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 2 ö	01/2014 ö	
Gemeinderat	27.01.2014	TOP 4 ö	11/2014 ö	
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 4 ö	92/2014 ö	
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 5 ö	89/2014 ö	
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 4 ö	103/2014 ö	
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 4 ö	02/2015 ö	